

Ablauf Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Für weitere Informationen siehe Erläuterungen zum weiteren Vorgehen.

Das Vorgehen anhand der Checkliste ist geklärt. Es gibt eineN VerantwortlicheN aus der KjG-Pfarrleitung.

Der/Die Verantwortliche vor Ort teilt die ausgefüllten Anforderungsschreiben und Datenschutzerklärungen an die jeweiligen Ehrenamtlichen aus. Zeitgleich wird die Liste mit den jeweiligen Ehrenamtlichen an die für die Einsicht zuständige Stelle geschickt.

Der/Die Ehrenamtliche beantragt bei dem zuständigen Rathaus mit dem Anforderungsschreiben das erweiterte Führungszeugnis. Dabei beantragt er/sie gleichzeitig die Kostenbefreiung. Das erweiterte Führungszeugnis ist für Ehrenamtliche kostenlos.

Der/Die Ehrenamtliche bekommt das erweiterte Führungszeugnis nach Hause geschickt.

Der/Die Ehrenamtliche schickt das erweiterte Führungszeugnis mit der ausgefüllten Datenschutzerklärung an zuständige Stelle.

Der/Die Ehrenamtliche kommt persönlich an der zuständigen Stelle vorbei, zeigt sein/ihr Führungszeugnis vor und gibt die ausgefüllte Datenschutzerklärung ab.

Die zuständige Stelle schickt das erweiterte Führungszeugnis zurück an den/die Ehrenamtliche/n oder vernichtet es, je nachdem was auf der Datenschutzerklärung angekreuzt wurde.

Nach ca. sechs Wochen verschickt die **zuständige Stelle** die Liste mit den Ehrenamtlichen an die Verantwortlichen vor Ort zurück mit dem Vermerk, ob das Führungszeugnis vorgelegt wurde. Sollte ein einschlägiger Eintrag vorliegen, wird der Verantwortliche vor Ort umgehend informiert.

Falls die Liste noch nicht ganz ausgefüllt ist und weitere Führungszeugnisse fehlen, muss **der/die Verantwortliche vor Ort** bei den Ehrenamtlichen nachhaken. Bei ihm/ihr liegt die Verantwortung, dass alle ihr erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Falls alle ihr Führungszeugnis vorgelegt haben, ist die Einsicht abgeschlossen.

Sobald ein/e neue/r Ehrenamtliche/r beginnt, wird der Durchlauf von **der/dem Verantwortlichen vor Ort** für diese Person neu gestartet.

Der/Die Ehrenamtliche informiert bei Ende des Engagements in der Kirchlichen Jugendarbeit die zuständige Stelle darüber, damit diese ihre/seine Daten wieder löschen kann.